

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 37 / 31 K.

BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 92-93
FERNSPRECHER: A 2 FLORA 3965

Den 10. April 1931

E i l t s e h r !

=====

An das

Deutsche Archaeologische Institut

A t h e n

Phidiasstr. 1

Wie wir soeben feststellen, sind nach den der Legationskasse bisher vorliegenden Mitteilungen von den Herrn Geheimrat WOLTERS für die Bearbeitung des Kabirion zur Verfügung gestellten RM 3500.- bisher nur RM 2 300.- abgehoben. Ebenso fehlt bisher eine Mitteilung darüber, daß Herr SCHLEIF den ihm zur Verfügung gestellten Betrag von RM 595.- abgehoben hat.

Beide Beträge waren in der Voraussetzung zur Verfügung gestellt worden, daß sie den Bedarf innerhalb des abgelaufenen Etatsjahres decken sollen und dementsprechend abgehoben würden. Vielleicht ist inzwischen die Erhebung der beiden Beträge von RM 1200.- und RM 595.- bereits erfolgt.

Andernfalls bitte ich, daß die Abteilung sofort nach Eintreffen dieses Briefes die Beträge von RM 1200.- und RM 595.- erhebt und uns Quittungen über beide Beträge übersendet, die auf das Datum des gleichen Tages (der Abhebung durch die Abteilung) von Herrn Geheimrat Wolters bzw. Herrn Diplomingenieur Schleif ausgestellt sind. Ich halte es für möglich, daß Herr Schleif durch Verzögerung seiner Rückreise an der Absicht, den Betrag Ende März in

Athen zu erheben, verhindert worden ist .

Im anderen Falle würde die Verfügbarkeit der Be-
träge überhaupt in Frage gestellt, beziehungsweise müßte
mit besonderer Begründung beim Finanzministerium bean-
tragt werden. Daß überhaupt noch die Erhebung mit einem
Datum des April ermöglicht werden kann, ist einem beson-
deren Entgegenkommen der Legationskasse zu verdanken.

Podewaller
Präsident